



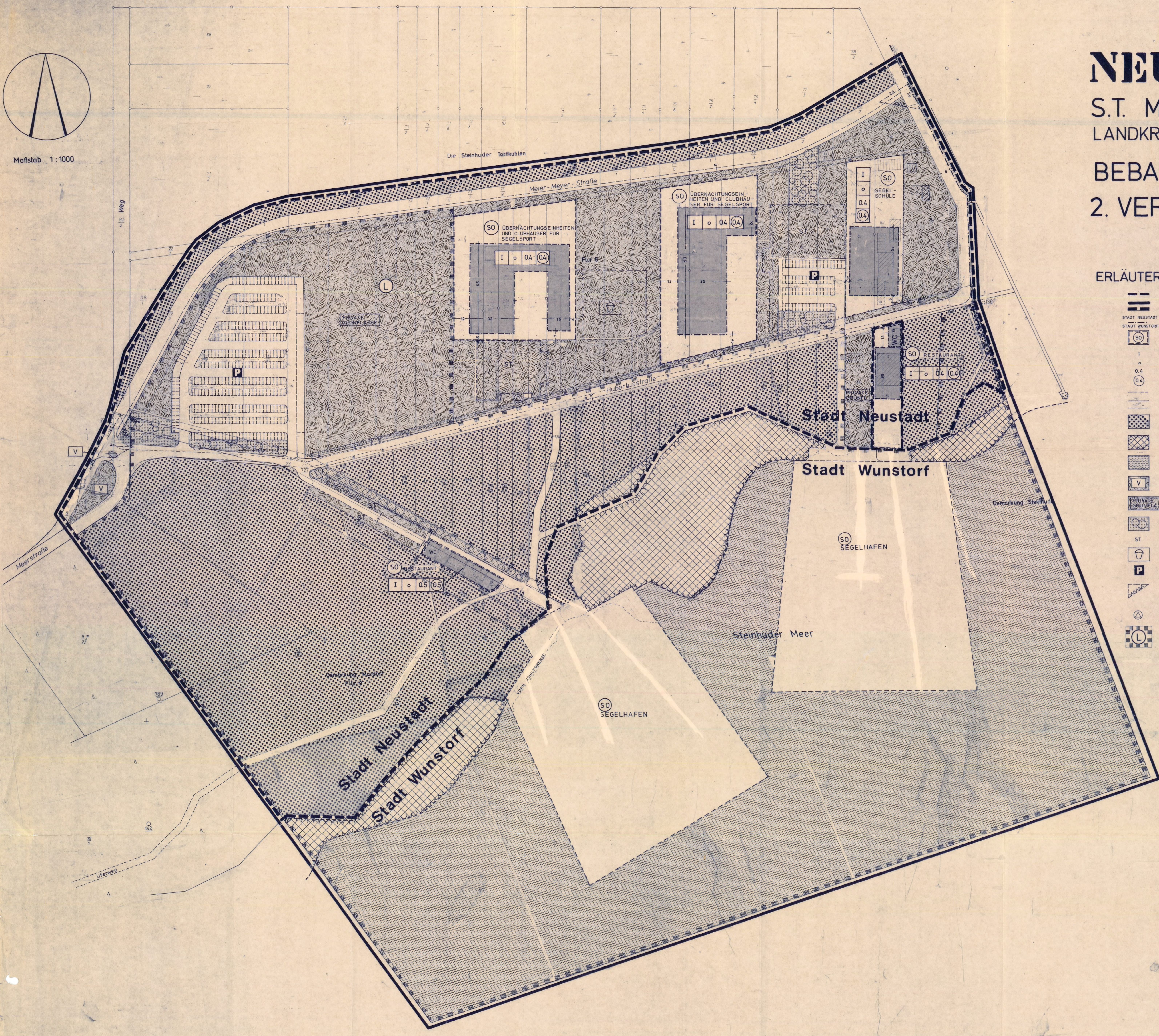
Maßstab 1:1000

NEUSTADT A. RBGE.

S.T. MARDORF
LANDKREIS HANNOVER / REG.-BEZ. HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR. 211

2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG



ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN

- ABGRENZUNG DES PLANUNGSBEREICHES
- PLANUNGSBEREICH
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- GEMEINDEGRENZE
- SONDERGEBIET
- I
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- 0.4
OFFENE BAUWEISE
GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0.4
GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BAUGRENZE
- OFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- SCHILFZONE
- WASSERFLÄCHE
- V
OFFENTLICHE VERKEHRSGRUNDFLÄCHE
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- FLÄCHE ZUM ANPFLANZEN VON STANDORTGERECHTEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- ST
STELLPLATZE
- K
KINDERSPIELPLATZ
- P
ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- SICHTDREIECK ANNAHERUNGS-SICHTWEITE NACH RAST-K 1973 FREIZUHALTEN VON NÜTZUNGEN, DIE ZU SICHTBEHINDERUNGEN OBERHALB 0,80m - GEMESSEN VON DER FAHRBAHNOBERFLÄCHE - FÜHREN KÖNNEN (S. 91 DER TEXTL. FESTSETZUNG)
- FLÄCHE FÜR TRAFOSTATION (3m x 6m)
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
"FEUCHTGEBIET INTERNATIONALER BEDEUTUNG STEINHUDER MEER"

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- In Ergänzung der Planzeichnung werden folgende planungsrechtliche Festsetzungen nach § 9 (1) BBAuG und nach Baumutzungsverordnung (BauMVO) in der Fassung vom 15. 9. 1977 getroffen:
- § 1 Von der Bebauung freizuhaltende Flächen
Die im Bebauungsplan gekennzeichneten Sichtdreiecke sind von Nutzungen freizuhalten, die zu Sichtbehinderungen oberhalb 0,80 m - gemessen von der Fahrbahnoberfläche - führen können.
 - § 2 Bindung für das Anpflanzen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (Nach § 9 (1), 15 und 16 BBAuG)
Die vorhandenen Bäume und Sträucher sind zu erhalten, soweit sie einen Abstand von 6,- m und mehr von den zu errichtenden baulichen Anlagen aufweisen. Abgängige Bäume und Sträucher sind nachzupflanzen.
In den im Bebauungsplan festgesetzten Flächen zum Pflanzen und Erhalten von Bäumen und Sträuchern sind standortgerechte Gehölze anzupflanzen.
 - § 3 Bindung für die Erhaltung des Schilfgürtels und des Seeufers des Steinhuder Meeres (Nach § 9 (1) 16 BBAuG).
Der Schilfgürtel des Seeufers ist dauernd unverehrt zu erhalten und der natürliche Nachwuchs zu belassen oder gegebenenfalls nachzupflanzen.
 - § 4 Zugänge zu Bootsanlegestegen, Badestellen usw. sollen eine Breite von 3 m nicht überschreiten. Das Seeufer darf nicht durch Betonmauern, gemauerte Böschungen usw. befestigt werden. Auffüllungen oder Abgrabungen des Ufers sind nicht zulässig.

Die Planunterlagen einschließlich dem Inhalt des Lageplans, des Protokolls der Sitzung vom 7. März 1982, der Besondere der BauMVO vom 15. 9. 1977 (S. 341) und der baulichen Anlagen sind öffentlich einsehbar.

Die Übertragung der neu zu bewilligten Grundstücke erfolgt in der Weise, wie dies in § 11 Abs. 1 Nr. 1 des Grundbuchgesetzes (S. 11) geregelt ist.

Hannover, den 20. 7. 1982

Neustadt a. Rbge. 21. April 1982

Die Besondere der BauMVO vom 15. 9. 1977 (S. 341) sind in der Anlage 1 des Lageplans (S. 11) enthalten.

Neustadt a. Rbge. 21. April 1982

Die Besondere der BauMVO vom 15. 9. 1977 (S. 341) sind in der Anlage 1 des Lageplans (S. 11) enthalten.

Neustadt a. Rbge. 21. April 1982

Die Besondere der BauMVO vom 15. 9. 1977 (S. 341) sind in der Anlage 1 des Lageplans (S. 11) enthalten.

Neustadt a. Rbge. 21. April 1982

Die Besondere der BauMVO vom 15. 9. 1977 (S. 341) sind in der Anlage 1 des Lageplans (S. 11) enthalten.

Neustadt a. Rbge. 21. April 1982

Die Besondere der BauMVO vom 15. 9. 1977 (S. 341) sind in der Anlage 1 des Lageplans (S. 11) enthalten.

Neustadt a. Rbge. 21. April 1982

Die Besondere der BauMVO vom 15. 9. 1977 (S. 341) sind in der Anlage 1 des Lageplans (S. 11) enthalten.

Neustadt a. Rbge. 21. April 1982

Die Besondere der BauMVO vom 15. 9. 1977 (S. 341) sind in der Anlage 1 des Lageplans (S. 11) enthalten.

Neustadt a. Rbge. 21. April 1982

Die Besondere der BauMVO vom 15. 9. 1977 (S. 341) sind in der Anlage 1 des Lageplans (S. 11) enthalten.

Neustadt a. Rbge. 21. April 1982

Die Besondere der BauMVO vom 15. 9. 1977 (S. 341) sind in der Anlage 1 des Lageplans (S. 11) enthalten.

Neustadt a. Rbge. 21. April 1982

